Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner

Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 47 (2004)

Artikel: Die reformierte Kirche Huttwil nach der Innenrestaurierung von

2003/2004

Autor: Rettenmund, Jürg / Würsten, Hans Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1071438

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die reformierte Kirche Huttwil nach der Innenrestaurierung von 2003/2004

Jürg Rettenmund und Hans Peter Würsten

Nach einer knapp einjährigen Innenrestaurierung konnte die reformierte Kirche Huttwil am 7. Mai 2004 offiziell wieder eingeweiht werden. Dem vorher weissen Raum wurde damit seine Farbigkeit aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückgegeben.

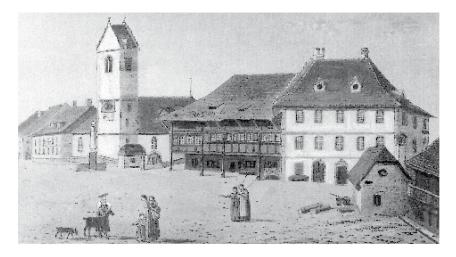
Kurzer Abriss über die Baugeschichte

Der Kirchenbau von 1705

Die heutige Kirche von Huttwil geht auf einen Neubau aus dem Jahr 1705 zurück. Der barocke Predigtsaal folgte mit seinem polygonalen Chorabschluss einer Kirchenbautradition, die in vorreformatorischer Zeit fusst. Offenbar galt der Bau im frühen 18. Jahrhundert als grosszügig, ist doch vom damaligen Huttwiler Schultheissen der Kommentar überliefert, man habe jetzt «ein gulden Kanzel, aber höltzin Predig». Ein Stich von Samuel Weibel aus dem Jahr 1827 zeigt die Kirche von aussen. Auffälligster Unterschied zu heute ist die geringere Höhe des Turmes und sein Abschluss: Ein steiles Satteldach mit Treppengiebel auf beiden Seiten, wie wir es von Dürrenroth oder Sumiswald kennen. Über die Ausstattung des Innenraumes ist praktisch nichts bekannt; einzig die Schenker der sieben farbigen Glasfenster sind überliefert.

Finanziert wurde die neue Kirche zu einem Teil aus dem so genannten Täufergut. Das Täufergut wurde aus beschlagnahmtem Vermögen von deportierten Mitgliedern dieser Glaubensgemeinschaft geäufnet. Die Täufer sind ein Nebenzweig der Reformation, der jedoch von der offiziellen Kirche ausgegrenzt und vom Staat verfolgt wurde. Im 16. Jahrhundert wurden Täufer hingerichtet, im 17. und 18. Jahrhundert deportiert

Auf seinem Stich des Pfarrhauses Huttwil hielt Jakob Samuel Weibel 1825 auch die Kirche Huttwil vor dem Städtlibrand fest.



Zehn Jahre nach dem Brand schuf er einen zweiten Stich von der neuen Situation.



und ihr Vermögen von der Obrigkeit eingezogen. Eines der Gebiete, in denen sie sich trotzdem im Verborgenen halten konnten, war das Emmental. Hier bestanden denn auch in praktisch allen Kirchgemeinden Täufergüter. Aus ihnen wurden zum Beispiel Subventionen für Schulhaus- oder Kirchenbauten ausgerichtet, aber auch Arme unterstützt oder Bläsergruppen bezahlt, die – als Kompensation für die seit der Reformation verschwundenen Orgeln – im Gottesdienst spielten.

Der Wiederaufbau der Kirche nach dem Städtlibrand von 1834 Beim Städtlibrand in der Nacht vom 8. auf den 9. Juni 1834 brannte neben 30 Wohnhäusern sowie 15 Scheunen und Ökonomiegebäuden im Ortskern auch die Kirche bis auf die Mauern nieder. Für den Wiederaufbau sandte die Berner Regierung ihren Kantonsbaumeister, Johann Daniel Osterrieth, nach Huttwil. Dieser entwarf für die Brandstätte insgesamt vier Pläne, die auch für die Kirche unterschiedliche Lösungen aufzeigten:

- Einen Wiederaufbau auf den alten, schräg in den Achsen der Gassen stehenden Mauern im Plan II mit drei parallelen Häuserzeilen.
- Einen Neubau der Kirche am östlichen Kopf eines grossen, länglichen Platzes, der dadurch entsteht, dass die vis-à-vis der Kirche gelegene Häuserzeile um eine Reihen- und Gassenbreite nach hinten versetzt wird, in Plan I.
- Einen in die Achse der Hauptgasse gedrehten Neubau am alten Standort der Kirche, an einem dreieckförmigen Platz, der durch zwei Häuserzeilen entlang der Oberdorf- und der Viehmarktstrasse gebildet wird (Plan IIIa) oder am schliesslich gebauten Brunnenplatz mit dem Stadthaus als Gegenpol in der dritten Häuserzeile (Plan IIIb).

Die Kirche der Lösungen II und III hat man sich mit rückseitigem Turm und gegen den Platz gerichteter, repräsentativer Fassade vorzustellen, wie sie beispielsweise in Heiden (AR) 1840 ebenfalls nach einem Dorfbrand gebaut wurde.

Während der Vorschlag für eine Versetzung der Kirche nie ernsthaft aufgenommen worden zu sein scheint, entstand auch nach der Festlegung auf den Wiederaufbauplan IIIb – mit dem Brunnenplatz – unter der stimmberechtigten Einwohnerschaft ein heftiger Streit um die beiden andern Vorschläge am bisherigen Standort der Kirche.

Zwei Parteien standen sich recht unversöhnlich gegenüber und trugen ihren Streit bis in die Spalten des «Berner Volksfreundes» in Burgdorf:

Die «Chiledräjer», die die Kirche in die Strassenachsen drehen wollten.
In Anlehnung an das Abstimmungsresultat einer Gemeindeversammlung vom 20. Februar 1835, an der sie mit 39:383 Stimmen unterlagen, wurden sie auch der «Neununddreissiger-Klub» genannt. Ihre Anführer waren mit Sonnenwirt Johannes Lanz und Grossrat Friedrich Herrmann zwei Vertreter der reichsten Huttwiler; ihre Anhänger unter der Städtlibewohnerschaft rekrutierten sie aber aus allen sozialen.

- Schichten, wie auf Grund dreier Unterschriftenlisten nachgewiesen werden kann.
- Die «Chilebäggeler», die das ausgebrannte Mauerwerk wiederverwenden und somit in den Augen ihrer Gegner ein «Baggel» anrichten wollten. Ihr anderer Übername, «Zehnbätzler-Klub», dürfte auf ihre Haltung gegenüber den grossen finanziellen Folgen der «Chiledräjer»-Projekte zurückzuführen sein. Ihre Führerschaft ist weniger klar festzustellen; Unterstatthalter Johannes Grädel, der von den Gegnern vor allem angegriffen wurde, dürfte mehr Zielscheibe als wirklicher Anführer gewesen sein. Klar ist jedoch, dass diese Partei stets und nicht nur am 20. Februar 1835 eine klare Mehrheit der Stimmberechtigten aus allen Schichten der Bevölkerung hinter sich hatte.

Mit zwei Begriffen, die im erwähnten Leserbriefstreit auftauchen, lassen sich die unterschiedlichen Positionen auf den Punkt bringen: Die «Chilebäggeler» warfen den «Chiledräjern» vor, sie hingen einem «Prachtsbausystem» nach, während es umgekehrt hiess, diese wollten den alten «Krähwinkel» von vor dem Brand unverändert wiederherstellen

Betrachtet man den ganzen nach 1834 neu gebauten Städtlikern und vergleicht ihn einerseits mit dem Zustand vor der Brandkatastrophe und anderseits mit den Wiederaufbauplänen von Johann Daniel Osterrieth, so kommt man zum Schluss, dass weder das eine noch das andere entstanden ist, sondern ein Ergebnis, das dazwischen liegt und sowohl bewahrende wie neue Elemente enthält.

Unter der Leitung von Baumeister Christian Bächler konnte der Dachstuhl der Kirche am 2. Mai 1835 aufgerichtet werden. Das Mauerwerk war das alte geblieben; lediglich der Turm wurde um ein Stockwerk erhöht und erhielt sein heutiges Wahrzeichen, das kupferne Zwiebeldach. Der Innenausbau musste vollständig neu angefertigt werden. Im Gegensatz zur barocken Raumhülle dominierten nun Ausstattungsstücke mit dezent klassizistischen Schmuckformen: sparsam mit Stuck gegliederte Wände und Muldendecke aus geglättetem Gips, grosse Gebotstafel mit Stuckrahmen und Giebel an der Nordwand, polygonale Kanzel und Chorgestühl aus Eichenholz, rhythmisiert durch schwarze Halbsäulen. Der aus Alpenkalk gefertigte Taufstein ist ein Geschenk der Gemeinde Frutigen, die im Jahr 1827 selbst von einem Ortsbrand heimgesucht worden war, wie die Inschrift belegt. Schliesslich gehört auch die erst

1838 auf der Westempore aufgestellte Orgel – ein Werk von Philipp Heinrich Caesar aus Solothurn – zur Neuausstattung nach dem Brand.

Vervollständigung der Innenausstattung und Veränderungen seit 1835 Aus finanziellen Gründen blieb die Kirche von 1835 vorerst ohne farbige Fenster. «Jahrzehntelang blieb aber der Wunsch nach bemalten Fenstern in der Bevölkerung wach», heisst es in einer Notiz im «Unter-Emmentaler», «namentlich bei den älteren Leuten, die die alte Kirche noch gesehen hatten». Als dann am 8. Juni 1884, genau 50 Jahre nach dem Brand, im «Stadthaus» eine Erinnerungsfeier an den Brand stattfand, wurde beschlossen, Geld für ein farbiges Fenster zu sammeln. Am 10. November 1887 konnte dieses in die mittlere Choröffnung eingesetzt werden. Es stellte den segnenden Christus dar und war bei der deutschen Firma Greisner und Giesbrecht bestellt worden, also ein Produkt von der Stange.

45 Jahre später, an einer Kirchgemeindeversammlung im Februar 1932, wurde die Anregung gemacht, einen Fonds zu gründen, um auf die Erinnerungsfeier 100 Jahre nach dem Brand die übrigen vier Fenster im Chor ebenfalls durch Glasgemälde zu ersetzen. Schliesslich entschied man sich für eine vollständige Neuverglasung unter Einschluss des zentralen Chorfensters. Entworfen wurde sie von den beiden Berner Malern Paul Zehnder und Walter Reber, ausgeführt von der Werkstätte von Louis Halter in Bern. Am 10. Juni 1934 – also zum angestrebten Termin – konnten sie eingeweiht werden.

Welche Umgestaltungen, Renovierungen und Restaurierungen der Innenraum der Kirche seit 1835 sonst noch erfahren hat, konnte bisher nicht im Detail untersucht werden. Die tief greifendste Veränderung erlebte er aber 1967 bei der letzten Renovation, die stark und nachhaltig in die historische Substanz eingriff. Beispielsweise zerstörte man mit dem Bau eines Luftschutzkellers und einer Toilettenanlage unter der Kirche – tragischerweise ohne archäologische Grabung – die historisch bedeutenden Bodenschichten. Im Westen der Kirche schuf man eine Eingangs- und Windfangzone, deren massive Treppenanlage die beiden gegenläufigen hölzernen Emporenaufgänge ablöste und vom Ersatz des Emporenbodens durch eine Betonplatte begleitet wurde. Diese Eingriffe und der damit verbundene Substanzverlust sind letztlich irreparabel.

Eine weitere, heute weniger augenfällige Veränderung war das damals



beliebte Versetzen der Kanzel von der Süd- auf die Nordseite. Dies hatte zur Folge, dass auch die mit einem Stuckrahmen versehene und mit einem Bibelspruch beschriftete Tafel von der Nord- auf die Südwand wechseln musste. Entgegen der Empfehlung der Denkmalpflege versuchte man 1967 schliesslich, das Chorgestühl in bequemere Formen zu bringen und entfernte dort wie an der Kanzel die charakteristischen schwarzen Halbsäulen.

Eine weitaus geschicktere Hand besassen die Huttwiler 1967 glücklicherweise im Umgang mit der Orgel. Während anderswo noch in den 1960er-Jahren Orgelgehäuse aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert entfernt und durch musikalisch und architektonisch vollständig anders disponierte Instrumente ersetzt wurden, liess man hier das imposante



Blick in den Chor der reformierten Kirche Huttwil:

Vor der grossen Umgestaltung von 1967 (linke Seite) und nach der Innenrestaurierung von 2003/2004 (oben).

Fotos Denkmalpflege des Kantons Bern [Walter Bernhardt, Huttwil (links), und Christian Hemle, Thun (oben)] Gehäuse sorgfältig restaurieren, wobei die ursprüngliche, rot marmorierte Farbfassung freigelegt und ergänzt wurde.

Die Innenrestaurierung von 2003/2004

Ausgangslage

Bereits rund zwanzig Jahre nach der Renovation von 1967 begannen Wände und Decke sichtbar grau zu werden. Seit 1994 ist in den Protokollen der Kirchgemeinde von der Notwendigkeit einer Renovation die Rede. Erste Kontakte mit der kantonalen Denkmalpflege fanden 1998 statt. Deren Anforderungen an die Innenrenovation lauteten:



- Weitere Verluste an relevanter historischer Substanz sind zu vermeiden.
- Durch gezielte Rückführungen im Bereich der festen Ausstattung soll versucht werden, den ästhetisch arg strapazierten Innenraum näher in Richtung seines ursprünglichen Aussehens zu führen und ihm dadurch einen Teil der verloren gegangenen Wirkung und Würde zurückzugeben.

Beide Bestrebungen hingen entscheidend von der Frage ab, was mit dem vorhandenen Wandverputz geschehen sollte, dessen Oberfläche von einem dichten Netz von mehr oder weniger feinen Rissen überzogen war. Eine Laboranalyse stellte eine eingeschränkte Haftung des stark gipshaltigen Deckputzes auf dem Grundputz aus Kalkmörtel fest und der Prüfer empfahl – allerdings ohne Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Anliegen – den vollständigen Ersatz des Wandverputzes.



Blick vom Chor der reformierten Kirche Huttwil ins Schiff mit Empore und Orgel:

Vor der grossen Umgestaltung von 1967 (linke Seite) und nach der Innenrestaurierung von 2003/2004 (oben).

Fotos Denkmalpflege des Kantons Bern [Martin Hesse, Bern (links), und Christian Hemle, Thun (oben)] Dieser Lösung konnte die Denkmalpflege nicht zustimmen, weil vermutet werden musste, dass grösstenteils noch der Originalverputz von 1835 vorhanden war.

Rekonstruktion der ursprünglichen Farbigkeit

Farbfassungsuntersuchungen durch Restauratoren bestätigten dies zumindest für den Chor. Dort trägt der originale Verputz tatsächlich sämtliche Farbkleider, welche der Innenraum je besessen hatte, bis hinunter zur Erstfassung von 1835. Die Untersuchungen zeigten auch, dass weder die originale Farbgebung noch die erste Renovationsfassung monochrom – also einfarbig – und schon gar nicht in Weiss gehalten waren. Besonders das erste Farbkleid, soweit es sich interpretieren liess, wirkte

überzeugend: Dunkelgrün marmorierte Wandflächen kontrastierten wirkungsvoll mit den Fenster- und Türöffnungen, die mit hellen, cremefarbenen Marmoreinfassungen versehen worden waren. Im Übergang zur Decke wurden sie von einem ebenfalls gelblich gestrichenen Stuckgesimse begrenzt. Der weiss gehaltene Plafond übernahm die Töne der Wandfelder in ihrem zentralen, in blassem Grün marmorierten Medaillon, das von einem dunkelgrünen Kranz aus Eichenlaub umgeben wurde.

Auf Grund dieser Befunde war ein Auswechseln des Wandverputzes nicht mehr zu verantworten, auch wenn sich die Farbschichten – zumindest nach heutigem Stand der Restaurierungstechnik – kaum trennen lassen und somit die Freilegung und das Retuschieren einer der älteren Farbfassungen ausser Betracht fiel. Weitere Sondagen an ausgewählten Stellen brachten hingegen genügend Informationen für eine verlässliche Rekonstruktion.

Die Bestrebungen der Denkmalpflege gingen nun dahin, erstens und unbedingt den historischen Wandverputz mit seinen älteren Fassungsschichten zu erhalten und bloss lokal zu ersetzen bzw. auszubessern, nämlich dort, wo die Haftung auf dem Untergrund nicht oder kaum mehr vorhanden war. Zweitens – so war ihre Überzeugung – liess sich mit der Rekonstruktion des originalen Farbkleides an Wand und Decke das Manko des nüchtern, etwas freudlos und kalt wirkenden Innenraums beheben.

Für eine Wiederherstellung des ursprünglichen Farbkleides sprach drittens auch der Umstand, dass der Kanton Bern zwar reich ist an Kirchenausstattungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert und sich auch Ausmalungen aus der Zeit kurz vor und nach der Wende zum 20. Jahrhundert erhalten haben, nicht jedoch solche aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Einzig in der Kirche Walkringen wurden vor ungefähr 15 Jahren ein Wandfries und die Fenstereinfassungen auf Grund von archäologisch geborgenen Verputzfragmenten wiederhergestellt.

Die Zustimmung der Baukommission zur Erhaltung des Innenverputzes und zur Bemalung der Wände und der Decke in enger Anlehnung an das erste Farbkleid von 1835 war eine sehr wichtige und weit reichende Entscheidung. Unter diesen Vorzeichen fiel es der Denkmalpflege leichter, Kompromisse zu Gunsten der heutigen Nutzungsanforderung des Kirchenraums einzugehen.

Flexibles Nutzungskonzept

Mit der Erarbeitung des Nutzungskonzeptes war eine spezielle Projektgruppe vom Kirchgemeinderat beauftragt worden. Diese bezog die mittels eines Fragebogens erhobenen Meinungen von 19 Einzelpersonen und Vereinen in ihre Erwägungen ein. Grösstes gemeinsames Anliegen war ein flexibel nutzbarer Kirchenraum möglichst ohne fest installierte Einrichtungsgegenstände. Deshalb wurden die 1967 geschaffenen, fest montierten Kirchenbänke durch Einzelstühle in aktueller Formensprache ersetzt. Hart blieb die Denkmalpflege dagegen beim Wunsch der Kirchgemeinde, auch den Taufstein verschiebbar zu machen.

Die Ausrüstung des Kirchenraums mit einer freien Bestuhlung erforderte den Einbau einer Bodenheizung, die wegen der vorhandenen Unterkellerung zwar keine archäologischen Schichten mehr tangierte, aber durch die genau definierten Bodenhöhen in Verbindung mit der unumgänglichen Wärmedämmung den Einbau grossformatiger Sandsteinplatten, wie sie hier korrekt gewesen wären, nicht zuliess. Die Wahl fiel schliesslich auf einen modernen gegossenen Anhydritbelag, der in seiner Farbe einem Sandsteinbelag angenähert werden konnte und weit besser zur wiederhergestellten Farbigkeit passt als die versiegelten Harttonplatten der letzten Renovation. In der Folge musste das auch von 1967 stammende, nun aber aus dem formalen und zeitlichen Zusammenhang gerissene Brusttäfer im Schiff durch eine Kopie der glücklicherweise fotografisch dokumentierten alten Wandbekleidung ersetzt werden.

Ergänzung der hölzernen Ausstattungsteile

Weniger spektakulär als die Bemalung der Wand- und Deckenoberflächen, aber für die Wirkung des Innenraums von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind die holzsichtigen Ausstattungsteile; ihre eher dunklen, nun leicht rötlichen und mit einem zurückhaltenden Glanz versehenen Oberflächen unterstützen die grüne Marmorierung der Wände entscheidend.

Ebenfalls ein wichtiges Anliegen der Denkmalpflege war die Ergänzung von Kanzel und Chorgestühl. Wie vor 1967 gliedern nun wieder schwarz gefärbte Halbsäulen mit Basen und Kapitellen aus fein ornamentiertem Messingguss den Kanzelkörper bzw. die Rückenlehnen des Wandgestühls, dessen Sitze zudem die originalen Proportionen zurückerhielten.

Verzichtet wurde – nicht zuletzt aus Kostengründen und wegen des zu

befürchtenden Substanzverlusts – auf einen erneuten Seitenwechsel von Kanzel und Wandtafel. Letztere verblieb also an der Südwand, erhielt aber an Stelle des Bibelspruchs die Zehn Gebote in einer aktuellen Textversion. Solche Gebots- oder Mosestafeln gibt es auch in anderen bernischen Kirchen, so beispielsweise in Ligerz, Steffisburg, Hilterfingen und Meiringen. Sie alle stammen aber aus dem 17. oder frühen 18. Jahrhundert. Dass die Tafel in Huttwil ursprünglich ebenfalls die Zehn Gebote getragen haben muss, wird durch die beiden kleinen Platten belegt, welche das Giebelfeld des Rahmens bekrönen und mit römischen Ziffern von I bis X versehen sind.

Würdigung

Das Resultat der Innenrestaurierung von 2003/2004 kann aus Sicht der Denkmalpflege knapp so zusammengefasst werden: In Huttwil entstand ein eindrücklicher Innenraum, der sich stark an seinem ursprünglichen Aussehen nach dem Wiederaufbau der Kirche von 1835 orientiert. Trotz seiner Farbigkeit – man betrachte nur die Orgel, deren rot gefasstes Gehäuse erst vor dem wiedergewonnenen grünen Wandhintergrund zur vollen Wirkung gelangen kann – wirkt der Raum weder schreierisch, noch prahlt er mit billigen Effekten, sondern er vermittelt einen fröhlichen, trotzdem eher intimen und in sich geschlossenen Eindruck. Alle Elemente stehen in einem Gleichgewicht!

Restaurator Walter Ochsner hielt dazu in seinen Gedanken zum Farbkonzept an der Einweihung fest: «Ohne die historischen Funde hätten wir niemals den Mut aufgebracht, ganze Wandflächen zu marmorieren, und sicher auch nicht in dieser doch eigenen Farbgebung. Das Beispiel aber lässt uns Mass nehmen für Neues, um unsere Seins- und Wohnräume dem Benutzer wieder kreativ und farbig zur Verfügung zu stellen. Es kann und darf doch in begründeten Fällen mehr sein als nur gebrochenes Weiss!»

Der Beitrag basiert auf den Referaten von Jürg Rettenmund, Historiker, und Hans Peter Würsten, Denkmalpflege des Kantons Bern, an der Einweihungsfeier vom 7. Mai 2004. Ergänzende Angaben wurden den Referaten von Adrian Berthoud, Kirchgemeinderat und Präsident der Baukommission, André Schärer, Architekt, sowie Walter Ochsner, Restaurator, entnommen.